

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jankowski (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Forschung über Ausmaß, Muster und Gründe von Gewalt an Thüringer Schulen

Die Gewalt an Thüringer Schulen nimmt zu. Dies bilanziert der Mitteldeutsche Rundfunk in einem Bericht vom 18. März 2024 nach Auswertung von Zahlen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Danach habe es im Jahr 2023 561 gemeldete Körperverletzungen an Thüringer Schulen gegeben. Nachdem im Jahr davor noch 321 derartige Delikte gemeldet wurden, haben die Körperverletzungen im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 um 75 Prozent zugenommen. Grund für den massiven Anstieg der Körperverletzungen sei nach Meinung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport die insgesamt zugespitzte gesamtgesellschaftliche Lage. Die vorliegende Kleine Anfrage möchte sich der Frage widmen, ob es Wissen über das Ausmaß, über wiederkehrende Muster, über die Gründe und über eine mögliche Strategie gibt, die der zunehmenden Gewalt an Thüringer Schulen Einhalt gebieten könnte.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/6045** vom 13. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2024 beantwortet:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass über die verschiedenen Formen der Gewalt, über Häufigkeit, Ursachen und Ausprägungen an Schulen ein Mangel an Informationen zu beklagen ist?

Antwort:

Diese Auffassung wird seitens der Landesregierung nicht geteilt. Die Landespolizeidirektion wird über Statistiken und dem direkten Austausch mit dem Bildungswesen hinreichend informiert.

Es wird auf die Kleine Anfrage 7/5923 verwiesen.

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diesem Mangel entgegengewirkt werden sollte?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Ist nach Auffassung der Landesregierung der derzeitige Katalog der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausreichend geeignet, das Phänomen abzubilden? Wenn nein, ist eine Ausweitung, Präzisierung oder Differenzierung des derzeitigen PKS-Katalogs in Planung?

Antwort:

In der PKS wird bundeseinheitlich der Tatörtlichkeitswert "Schule" erfasst. Ergänzend zur PKS-Erfassung der Tatörtlichkeit "Schule" wurde am 1. Januar 2024 der Ereigniswert "schulische Veranstaltung" eingeführt. Ein weiterer Anpassungswert im Hinblick auf die Erfassung in der PKS wird derzeit nicht gesehen.

4. Fördert die Landesregierung Untersuchungen zur Ursachenforschung von Gewalt an Schulen?

Antwort:
Nein

5. Sofern einschlägige Untersuchungen gemäß Frage 4 vorliegen, welche finanziellen Mittel des Landes sind nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2010 in die Ursachenforschung geflossen (bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten)?

Antwort:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

6. Sofern einschlägige Untersuchungen gemäß Frage 4 vorliegen, lassen die bisherigen Ergebnisse der Ursachenforschung nach Einschätzung der Landesregierung einen statistisch signifikanten Konnex zwischen definierten Formen von Gewalt mit bestimmten Faktoren wie Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, kultureller oder religiöser Prägung, Migrationshintergrund, Schulform et cetera erkennen? Wenn ja, welchen?

Antwort:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/5923 Frage 4 verwiesen, wonach bei "Besonderen Vorkommnisse" mit der BV-Art "Körperverletzung" der Migrationshintergrund nur dann erfasst wird, wenn dies von den Schulen gemeldet wurde. Dies ist in der Regel nur dann der Fall, wenn das Herkunftsland für den jeweiligen Sachverhalt von Belang ist.

Holter
Minister